



## Niederschrift über die 16. Sitzung des Marktgemeinderates am 13.05.2009 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

### *Hinweis:*

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bürgerfragestunde
  - 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.04.2009
  - 3 Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;  
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
    - 3.1 Liquiditätsplanung für Mai 2009 (gem. § 57 KommHV)
    - 3.2 Handpumpe am Spielplatz bei der Sparkasse in Markt Indersdorf
    - 3.3 Stellungnahme des Landratsamtes vom 22.04.2009 zur Parkplatzsituation in der Arnbacher Straße am Gymnasium
    - 3.4 Bauausführung am zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) am Bahnhof in Markt Indersdorf
    - 3.5 Angebot für eine Biberwanderung mit dem Biberbeauftragten, Herrn Allmann, für die Mitglieder des Marktgemeinderates
    - 3.6 Hinweise zur Beschilderung des neuen Geh- und Radweges in der Cyclostraße
  - 4 Antrag auf Verlängerung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung Niederroth mit gleichzeitigem Angebot eines Mittagessens
  - 5 Neufassung der Verordnung zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes im Markt Markt Indersdorf
  - 6 Neubau der Brücke in Niederroth
- Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

## **TOP 1      Bürgerfragestunde**

### Sach- und Rechtslage:

Zu Beginn jeder öffentlichen Marktgemeinderatssitzung findet gemäß § 26 Abs. 3 Geschäftsordnung des Marktgemeinderates eine „Bürgerfragestunde“ statt. Dabei haben alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Markt Indersdorf die Möglichkeit, in allen öffentlichen Angelegenheiten, die die Gemeinde berühren, Anfragen an den Vorsitzenden und den Marktgemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende kann die Dauer der Bürgerfragestunde unter Berücksichtigung des Umfangs der weiteren Tagesordnung auf 10 Minuten beschränken; sie soll grundsätzlich nicht länger als 15 Minuten dauern. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Wortmeldungen kann das Rederecht des einzelnen Fragestellers bis zu 3 Minuten durch den Vorsitzenden beschränkt werden. Ein Anspruch auf Zulassung der Wortmeldung besteht nicht, wenn dadurch die vorgesehene Dauer der Fragestunde überschritten wird.

Ein Bürger teilt mit, dass am Ende der Verrohrung des Gittersbaches ein Gitter angebracht sei; Das Gitter sei zu klein, so dass ein Spalt besteht. Kinder könnten so in das Rohr gelangen. Der **Vorsitzende** sichert eine Überprüfung durch den Bauhof zu.

## **TOP 2      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.04.2009**

### Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.04.2009 wurden gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

### Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.04.2009 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 18 : 0

## **TOP 3      Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung; Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

### Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

(Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

### **Sitzung 22.04.2009**

#### TOP 11 Vergaben

##### a) Austausch der Belüfterträger an der Zentralkläranlage

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom notwendigen Austausch der Belüfterträger in den Belebungsbecken der Zentralkläranlage und erteilte der in der Sitzungsvorlage genannten Firma den Auftrag zur Lieferung und Montage, zum in der Sitzungsvorlage genannten Angebotspreis.

##### b) Vergabe der Ingenieurleistungen bezüglich der Glonnbrücke am Sportplatzweg in Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Vorschlag der Verwaltung und beauftragte das vorgeschlagene Ingenieurbüro. Der 1. Bürgermeister wurde ermächtigt, einen entsprechenden Ingenieurvertrag auf Grundlage der HOAI zu schließen.

Vorab ist ein Honorarangebot über die Leistungen beim Ingenieurbüro einzuholen. Das Honorar darf den Betrag von 5.000,00 € nicht überschreiten.

##### c) Elektroausstattung des Erweiterungsbaus des Kinderhorts am Haus für Kinder in Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Vorschlag der Verwaltung und stimmte zu, dass die Erstellung des Leistungsverzeichnisses über die Elektroarbeiten zu den genannten Konditionen durch die in der Sitzungsvorlage genannte Firma erfolgen soll.  
Es dürfen nur Positionen bis zum mittleren Preissegment ausgeschrieben werden.

##### d) Ausstattung mit Heizung, Lüftung und Sanitär des Erweiterungsbaus des Kinderhorts am Haus für Kinder in Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Vorschlag der Verwaltung und stimmte zu, dass die Erstellung des Leistungsverzeichnisses über die Arbeiten zu Heizung, Lüftung und Sanitär durch eine Fachfirma erfolgen soll, die im Falle einer Nichtbeauftragung eine Schutzgebühr von höchstens 1.000,00 € netto erhalten soll.  
Es dürfen nur Positionen bis zum mittleren Preissegment ausgeschrieben werden.

#### TOP 12 Neubau einer Bushaltestelle an der Verbandsschule Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt. Zur weiteren Vorgehensweise ist eine Entscheidung über eine künftige Baulandausweisung zu treffen (Baulandmodell).

#### TOP 13 Antrag auf Splittung der Wochenmarktgebühr 2009, Senkung der Wochenmarktgebühr und Verlegung des Standortes

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Antrag und beschloss nach Beratung, dass keine Änderung der Satzungen erfolgen soll.

### **TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Mai 2009 (gem. § 57 KommHV)**

#### Sach- und Rechtslage:

**nicht berücksichtigte größere Ausgaben 04/2009**

	<b>EUR</b>
Steuererstattungen	24.900,00
Mittagsverpflegung Kindertagesstätten	8.300,00
FFW Indf. Schutzkleidung	4.200,00
Streusalz	4.500,00
Planungskosten Brücke Ndr./Sigmertshausen	3.100,00
Planung Energetische Sanierung Kita Ndr.	3.300,00
Planung Anbau Haus für Kinder	5.100,00
KLA Ndr., Baumeisterarbeiten (Mehraufwand)	2.900,00
Tandem-Anhänger f. Bauhof	3.600,00
Mehraufwand Gehalt 04/2009	4.000,00
Planieren u. Abwalzen Weg nach Albersbach	4.300,00
Honorar BBPI. 57, Hammerschmiedweg-Nord	6.900,00
Summe:	<u>75.100,00</u>

**nicht berücksichtigte größere Einnahmen 04/2009**

	<b>EUR</b>
Mehreinnahmen Miete u. Kitageb.	3.600,00
Zinseinnahmen Allg. Rücklage	4.700,00
Mehreinnahme Grunderwerbssteuer	4.000,00
Kanalanschlussbeitrag	3.100,00
Gewerbesteuer	10.200,00
Schulverband, Erst. Arbeitseinsatz 2008	6.700,00
Zuschuss Förderung Feuerwehrbauten	90.000,00
Einkommenssteueranteil 1. Vj. 2009 (Mehreinnahme)	145.800,00
Personalkostenzuschuss Mittagsbetreuung Rest 2008/2009	4.600,00
Summe:	<u>272.700,00</u>

**nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 04/2009**

	<b>EUR</b>
Baumaßnahme Gundackersdorf, Planung Abwasserbeseitigung	10.000,00
Baumaßnahme Bahnhof, Straßenbau	230.000,00
Baumaßnahme Bahnhof, Honorar	10.000,00
Baumaßnahme Industriestr., Straßenbau	57.000,00
Baumaßnahme Industriestr., Honorar	3.000,00
Baumaßnahme Weyherner Graben Ndr., Kanalbau	3.000,00
Baumaßnahme FFW Indf., Zufahrt Drehleiterfahrzeug	15.000,00
Rückführung Kassenverstärkungsmittel Rest 03/2009	200.000,00
Summe:	<u>528.000,00</u>

Rücklagenstand 04/2009

ca. 2,57 Mio €

**Kontostände zum 30.04.2009**

	<b>EUR</b>
Girokonto, Sparkasse Dachau	10.900,00
Girokonto, Volksbank Dachau	400,00
Gesamt:	<u>11.300,00</u>

**2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.05.2009**

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	65.000,00
Stromkosten	ca.	20.000,00
Neubau Maschinenhalle (Bauhof), 1. AZ Baumeisterarbeiten	04.05.2009	17.900,00

FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 04/2009	07.05.2009	20.900,00
KiGa Biberbande, kindbezogene Förderung 3. AZ 08/09	10.05.2009	14.900,00
KiGa St. Vinzenz, kindbezogene Förderung 3. AZ 08/09	10.05.2009	87.500,00
Kinderkrippe Schönbrunn, kindbezogene Förderung 3. AZ 08/09	10.05.2009	3.500,00
Waldkindergarten, kindbezogene Förderung 3. AZ 08/09	10.05.2009	4.100,00
Montessori-Verein Bergkirchen, kindbez. Förderung 3. AZ 08/09	10.05.2009	2.400,00
Planung Abwasseranlage Gundackersdorf	14.05.2009	8.500,00
Neubau Maschinenhalle (Bauhof), 2. AZ Baumeisterarbeiten	14.05.2009	29.800,00
Splittgemisch		3.700,00
Sinkkastenreinigung		6.600,00
Kläranlage Ndr., Anbau KLA-Gebäude	ca.	25.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 04/2009	25.05.2009	277.600,00
Sozialversicherungsbeiträge 05/2009	27.05.2009/ca.	58.400,00
Gehalt 05/2009	29.05.2009/ca.	113.600,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 05/2009	29.05.2009/ca.	12.000,00
Rückführung Kassenverst.smittel 03/2009 in Allg. Rückl.-Rest		200.000,00
Honorar Planung Umgehungsstraße BA I	ca.	7.000,00
Haus f. Kinder, Außenanlagen	ca.	10.000,00
Planung Brücke Niederroth/Sigmertshausen	ca.	9.000,00
Baumaßnahme Bahnhof, Straßenbau	ca.	200.000,00
Baumaßnahme Bahnhof, Honorar	ca.	10.000,00
Baumaßnahme Industriestr., Straßenbau	ca.	57.000,00
Baumaßnahme Industriestr., Honorar	ca.	3.000,00
Baumaßnahme Weyherner Graben Ndr., Kanalbau	ca.	3.000,00
Baumaßnahme FFW Indf., Zufahrt Drehleiterfahrzeug	ca.	15.000,00
		1.285.400,00

### **3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.05.2009**

Miete u. Kitagebühren/Abbucher	04.05.2009	33.700,00
Zinsen Festgeldanlage	04.05.2009	3.500,00
Gewerbsteuer/Abbucher	04.05.2009	4.700,00
Gewerbsteuer u. Fäkalschlammgeb./Abbucher	06.05.-12.05.2009	8.100,00
Gewerbsteuer/Selbstzahler	06.05.-11.05.2009	6.300,00
Standesamtsumlage 2. Vj. 2009	15.05.2009	17.600,00
Finanzzuweisung Art. 7 FAG	15.05.2009	38.700,00
Grund- u. Gewerbesteuer/Abbucher	15.05.2009	363.500,00
Kanalgebühren/Abbucher	15.05.2009	158.100,00
Grund- u. Gewerbesteuer/Selbstzahler	15.05.2009	183.800,00
Kanalgebühren/Selbstzahler	15.05.2009	7.100,00
Gewerbsteuer u. Fäkalschlammgeb./Abbucher	19.05.-25.05.2009	11.800,00
Grund- u. Gewerbesteuer/Selbstzahler	19.05.-24.05.2009	4.300,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	4.000,00
		845.200,00

### **Abgleich zum 31.05.2009**

voraussichtlicher Kontostand zum 30.04.2009 in LP 04/2009	-701.000,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 04/2009	-75.100,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 04/2009	272.700,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 04/2009	528.000,00

Gesamt-Kontostand zum 30.04.2009	24.600,00
Differenz wegen E + A < 3.000,00 €	-13.300,00
ergibt Kontostand zum 30.04.2009	11.300,00
erwartete Zahlungseingänge bis 31.05.2009	845.200,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.05.2009	-1.285.400,00
voraussichtlicher Kontostand zum 31.05.2009	-428.900,00
(Deckung durch Kassenverstärkungsmittel)	

**Ein Kassenkredit wird für den Monat Mai 2009 nicht festgesetzt.**

### **TOP 3.2 Handpumpe am Spielplatz bei der Sparkasse in Markt Indersdorf**

#### Sach- und Rechtslage:

Die Handpumpe auf dem Spielplatz bei der Sparkasse in Markt Indersdorf wurde am 12.05.2009 durch den Bauhof in Betrieb gesetzt. Trotz der Bemühungen des Bauhofes konnte kein Wasser gefördert werden. Der Fehler wird noch gesucht. Zeitgleich hat ein Mitarbeiter des Gesundheitsamtes die Handpumpe in Augenschein genommen. Dem Bauhofleiter wurde bei diesem Termin **mündlich** mitgeteilt, dass ein Betrieb der Pumpe rechtlich nicht zu beanstanden sei, nachdem auf dem Brunnen der Hinweis vermerkt sei, dass es sich nicht um Trinkwasser handelt. Somit würden die Eltern in die Haftung genommen.

Nach Ansicht des Gesundheitsamtes muss die Qualität des Wassers trotzdem untersucht werden; es wird untersucht, ob sich das geförderte Wasser zum Spielen eignet (Schadstoffbelastung, etc.).

Der Bauhof wird eine entsprechende Untersuchung veranlassen, sobald die Pumpe wieder Wasser fördert. Die Handpumpe kann also bis auf weiteres in belassen werden. Vom Gesundheitsamt wird eine entsprechende schriftliche Stellungnahme angefordert.

### **TOP 3.3 Stellungnahme des Landratsamtes vom 22.04.2009 zur Parkplatzsituation in der Arnbacher Straße am Gymnasium**

#### Sach- und Rechtslage:

Das Landratsamt Dachau hat auf Veranlassung des Marktes die Situation vor Ort erörtert und eine Stellungnahme verfasst. Das Schreiben vom 22.04.2009 wurde als Tischvorlage für die Marktgemeinderäte verteilt. Insoweit wird auf den Inhalt dieses Schreibens verwiesen. Aus Sicht des Marktes besteht demnach kein weiterer Handlungsbedarf.

### **TOP 3.4 Bauausführung am zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) am Bahnhof in Markt Indersdorf**

#### Sach- und Rechtslage:

Aufgrund einiger Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates wurde beim Büro Westermeyer Ingenieure aus Pfaffenhofen an der Ilm die Qualität des Straßenbelages (Ebenflächigkeit) und die Funktion der Oberflächenentwässerung hinterfragt. Das Büro hat zur Anfrage insbesondere und auch zu anderen Punkten mit Schreiben vom 31.03.2009 Stellung genommen. Demnach entsprechen der Straßenbau qualitativ und funktional den Ansprüchen der Planung

und die ordnungsgemäße Entwässerung sei sichergestellt. Das Büro Westermeier sichert insgesamt eine einwandfreie Bauausführung zu. Das Schreiben wird als Tischvorlage verteilt.

Von der Verwaltung werden bis zur nächsten Sitzung des Marktgemeinderates die Pläne, welche letztlich für die Bauausführung maßgeblich sind, vorgelegt. Insbesondere wird ein Sachbericht über die Ausführungsplanung abgefasst, aus dem auch hervorgehen wird, wie es zur Planung des Regenrückhaltebeckens gekommen ist.

### **TOP 3.5 Angebot für eine Biberwanderung mit dem Biberbeauftragten, Herrn Allmann, für die Mitglieder des Marktgemeinderates**

#### Sach- und Rechtslage:

Herr Allmann bietet als Biberbeauftragter eine Biberwanderung für die Mitglieder des Marktgemeinderates an. Dazu wird eine Liste in Umlauf gegeben, auf der die Teilnahme bestätigt oder abgelehnt werden kann. Der Termin wird demnächst an einem Samstag oder Sonntag stattfinden.

### **TOP 3.6 Hinweise zur Beschilderung des neuen Geh- und Radweges in der Cyclostraße**

#### Sach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Verwaltung zusammen mit Herrn Wacht von der Polizei in Dachau eine Lösung für die sichere Beschilderung des neuen Geh- und Radweges in der Cyclostraße gefunden hat. Der Weg soll demnach als sogenannter „anderer Radweg“ ausgewiesen werden. Es besteht demnach keine Benutzungspflicht für den Radweg. Grundsätzlich kann der Weg dann von Fahrradfahrern und Fußgängern genutzt werden. Die Beschilderung bzw. Ausstattung mit Piktogrammen auf der Fahrbahnoberfläche werden entsprechend der gesetzlichen Vorschriften ausgeführt.

### **TOP 4 Antrag auf Verlängerung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung Niederroth mit gleichzeitigem Angebot eines Mittagessens**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Elternbeirat der Kindertageseinrichtung Niederroth beantragt die Verlängerung der täglichen Öffnungszeiten der Einrichtung bis 15.00 Uhr mit gleichzeitigem Angebot eines Mittagessens.

Im Rahmen einer schriftlichen Befragung durch den Elternbeirat haben sich die Personensorgeberechtigten von 21 Kindern (16 Kinder vom Kindergarten und 5 Kinder von der Krippe) allgemein für längere Öffnungszeiten ausgesprochen.

Davon benötigen die Personensorgeberechtigten von

- 13 Kindern eine Öffnung der Kindertageseinrichtung bis 15:00 Uhr,
- 9 Kindern eine Öffnung der Kindertageseinrichtung bis 16:00 Uhr,
- 2 Kindern eine Öffnung der Kindertageseinrichtung bis 17:00 Uhr.

***Von den Eltern, die einen Bedarf bis 16:00 Uhr angemeldet hatten, haben 3 Personensorgeberechtigte inzwischen ihren Bedarf zurück gezogen.***

Darüber hinaus haben 15 Personensorgeberechtigte den Bedarf für ein warmes Mittagessen für ihr Kind angemeldet.

a) Öffnungszeiten:

Der Kindergarten ist bisher geöffnet: Montag bis Freitag: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Die Kinderkrippe ist bisher geöffnet: Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Gemäß Art. 14 Abs. 4 BayKiBiG berät der Elternbeirat u. a. auch über die Öffnungs- und Schließzeiten. Er wird von der Leitung des Kindergartens und dem Träger informiert und angehört.

Der Träger sollte um eine gute Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat bemüht sein, letztendlich entscheidet aber der Träger eigenverantwortlich. Der Träger ist also nicht verpflichtet, dem Antrag des Elternbeirats nachzukommen.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nimmt im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) einen hohen Stellenwert ein. Die Leistungsberechtigten haben u. a. das Recht, Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Betreuung zu äußern. Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden sofern dieses nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Bei der Erhebung der Bedürfnisse der Eltern ist zwar nicht allen individuellen Wünschen Folge zu leisten, jedoch verdichtet sich die Pflicht ein entsprechendes Angebot vorzuhalten, je mehr Eltern sich nachhaltig für ein bestimmtes Angebot aussprechen.

Laut Auskunft der Regierung von Oberbayern ist bei dem Wunsch von rund 12 Eltern auf Verlängerung der Öffnungszeiten nachzugeben.

Im vorliegenden Fall haben die Personensorgeberechtigten mit ihren, der Verwaltung vorliegenden Unterschriften einen konkreten Bedarf bestätigt, der nachhaltig besteht und erklärt, das erweiterte Angebot ab 01.09.2009 auch verbindlich in Anspruch zu nehmen.

Für die Verlängerung der Öffnungszeiten im Kindergarten wäre es aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig, die Arbeitszeit des Personals bei einem angestrebten Anstellungsschlüssel von 1 : 9,5 nach den derzeit bekannten Buchungsstunden der Kinder in der Einrichtung (Stand 01.09.2009: Anstellungsschlüssel 9,77) zu erhöhen.

Für die Verlängerung der Öffnungszeiten in der Kinderkrippe wäre aus Sicht der Verwaltung die Erhöhung der Arbeitsstunden des Personals notwendig. (Stand 01.09.2009: Anstellungsschlüssel 10,13)

Um die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen, ist möglichst zu beachten, dass in den Randzeiten eine pädagogische Fachkraft nicht länger als eine Stunde maximal bis zu 8 Kinder betreut. Um die Betreuung sicherzustellen, würde das Personal in der Einrichtung nunmehr im Rahmen einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung eingesetzt.

b) Mittagessen:

Die Ausschreibung zur Vergabe der Lieferung eines warmen Mittagessens (in Wärmebehältern) hat zu erfolgen. Bei Vorliegen verschiedener Angebote ist dem günstigsten Anbieter der Auftrag zur täglichen Lieferung von Mahlzeiten in die Einrichtung zu erteilen.

Gemäß Gebührensatzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (§ 5) werden für das tägliche Mittagessen von den Personensorgeberechtigten der teilnehmenden Kinder Gebühren in Höhe der Selbstkosten monatlich im Voraus zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben. Die Verpflegungskosten betragen 11 Monatsbeiträge.

Wird ein Mittagessen in der Einrichtung angeboten, muss eine zusätzliche Küchenkraft eingestellt werden. Hierfür sind Kosten in Höhe von ca. 4.000 € jährlich anzusetzen.

c) Zusätzliche Kosten für Sachmittel:

Die Leiterin veranschlagt ferner Mehrkosten u. a. für

- Geschirrspüler
- Geschirr und Besteck.

Die Kosten für diese Anschaffungen werden mit ca. 4000,00 € kalkuliert.

Für längere Buchungszeiten im Rahmen erweiterter Öffnungszeiten erhalten die Träger durch die Zeitfaktoren im System der kindbezogenen Förderung nach BayKiBiG eine höhere Förderung. Für die längeren Buchungszeiten der Kinder würde sich die kindbezogene Förderung um rund 15.000,00 € erhöhen. Gemäß geltender Gebührensatzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen erhält der Träger bei längeren Buchungszeiten zudem höhere Elternbeiträge (§ 3 Staffelung der Elternbeiträge).

Die Verwaltung schlägt vor, dem im BayKiBiG festgeschriebenen Wunschrecht und dem konkreten Bedarf der Eltern zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten zu folgen.

Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen werden nach geltender Satzung durch Marktgemeinderatsbeschluss gesondert festgelegt und öffentlich bekannt gegeben.

Mit zustimmendem Beschluss wären die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sowie die Gebührensatzung mit Wirkung zum 01.09.2009 lediglich redaktionell zu überarbeiten und eine Änderungssatzung zu beschließen.

Es ist keine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde notwendig, da bei vorhandenem Bedarf nichts gegen eine Verlängerung der Öffnungszeiten mit Angebot eines warmen Mittagessens spricht.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Verlängerung der Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung Niederroth von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr (montags bis freitags) bei gleichzeitigem Angebot eines warmen Mittagessens zum 01.09.2009.

Die Verwaltung wird beauftragt, die durch diesen Beschluss festgelegten Öffnungszeiten durch ortsüblichen Aushang und nach den Maßgaben der geltenden Satzung bekannt zu geben.

Die Verwaltung wird ferner ermächtigt, das Notwendige zur Beschaffung der erforderlichen Sachmittel und zur Ausschreibung der Essenslieferung (warmes Mittagessen) ab 01.09.2009 an die Kindertageseinrichtung Niederroth durchzuführen und den Auftrag sodann an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Eine Änderung der Gebührensatzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.09.2009 sowie die notwendigen Personalveränderungen sind mit gesonderten Beschlüssen zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

## **TOP 5        Neufassung der Verordnung zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes im Markt Markt Indersdorf**

### Sach- und Rechtslage:

Die Geltungsdauer der Verordnung zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes im Markt Markt Indersdorf ist abgelaufen, eine Neufassung dieser Verordnung ist erforderlich.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt nach ausführlicher Diskussion fest, dass nach derzeitigem Kenntnisstand kein Bedarf mehr an der ausgelaufenen Verordnung aus dem Jahr 1987 besteht. Der Marktgemeinderat entscheidet deshalb, auf den Erlass der Verordnung zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes im Markt Markt Indersdorf zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

## **TOP 6        Neubau der Brücke in Niederroth**

### Sach- und Rechtslage:

Das Ingenieurbüro Büchting + Streit hat der Verwaltung verbindlich zugesichert, bis zur Sitzung des Marktgemeinderates einen konkreten Bauentwurf zu erstellen, der auch der Ausschreibung der Brücke zugrunde gelegt werden kann. Mittels des Bauentwurfs, der alle relevanten Daten enthält, sollte dann auch der Förderantrag nach Art. 13c FAG bei der Regierung von Oberbayern gestellt werden. Zeitgleich sollte mit der VOB-gerechten Ausschreibung der Maßnahme begonnen werden. Zwischenzeitlich (am 07.05.2009) ging jedoch folgende Mitteilung des Ingenieurbüros Büchting + Streit bei der Verwaltung ein:

*„Der von uns bereits fertig gestellte Bauwerksentwurf für die Brücke Niederroth muss grundlegend überarbeitet werden und kann daher nicht wie ursprünglich geplant in KW 19 fertig gestellt werden. Gründe dafür sind zum einen, dass der durch das Bodengutachten ermittelte Baugrund erheblich schlechter ist als zunächst angenommen. Es wurden bis in tiefe Lagen Auffüllungen, Schluff und Torf vorgefunden. Wir haben beim Baugrundgutachter auch noch eine zusätzliche Anfrage gestellt um die neue Gründung festlegen zu können. Zum anderen ist die wasserrechtliche Beurteilung/Genehmigung fraglich. Wir hatten darüber bereits vor zwei Wochen telefonisch gesprochen, dass der Entwurf dem Landratsamt vorgelegt werden muss, und dass die wasserrechtliche Beurteilung noch aussteht. Wir sind bisher von einem Gewässer 3. Ordnung ausgegangen bei dem wasserrechtliche Belange keine Rolle spielen, bzw. nicht genehmigungspflichtig ist. Aus diesen Gründen muss der Bauwerksentwurf folgendermaßen umgearbeitet werden: Die Ausführung als Wellstahldurchlass auf einem Streifenfundament ist nicht möglich. Große und lange anhaltende Setzungen wären nicht kontrollierbar bzw. nicht schadlos für das Bauwerk. Das Bauwerk wird nun als konventionelle Stahlbeton-Brücke mit Gründung auf Bohrpfählen umgeplant. Dabei werden wird eine lichte Öffnungsweite wie am Bestand vorsehen.“*

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt. Das Ingenieurbüro Büchting + Streit hat der Verwaltung unverzüglich einen neuen Planungsentwurf samt Kostenschätzung vorzulegen. Die Planung ist bereits vorab mit den zuständigen Stellen des Landratsamtes Dachau abzusprechen, um weitere Verzögerungen zu vermeiden. Das Ingenieurbüro soll ferner dazu Stellung nehmen, warum das entsprechende Baugrundgutachten erst nach Vorliegen der Planung für die Brücke eingeholt wurde.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

**TOP           Anfragen**

Sach- und Rechtslage:

Anfrage von **MGR Paul Böller** zum Sachstand der Busverbindung zum Freibad Ainhofen.  
Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Ergebnis der Ausschreibung in der nächsten Sitzung des  
Hauptausschusses bekanntgeben wird.

Anfrage aus den Reihen des Marktgemeinderates, ob die Bänke, welche von den Fraktionen  
gestiftet werden sollen, bereits geliefert worden sind.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bänke bereits geliefert worden sind. Bis zur Sitzung des  
Hauptausschusses am 25.05.2009 sollen Vorschläge gemacht werden, wo die Bänke auf-  
gestellt werden.

**Für die Richtigkeit:**

Markt Indersdorf, den 30.09.2009

Josef Kreitmeir  
1. Bürgermeister

Erich Weisser  
Schriftführung